



Dezernat IV

Datum 27.11.2025

Amt für Straßenwesen / Planungs- und Baurechtsamt

Gz.

Telefon 56-4552

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	09.12.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Antrag der CDU auf Präsentation Evaluation der Sondernutzungsgebühren für Handel und Gastronomie

I. Antrag

Antrag der CDU:

1. Die Verwaltung nimmt Bezug auf den 'Aufbruch/Zukunft Innenstadt' und legt die mehrfach zugesagte Evaluierung dem Gemeinderat vor. Bis dahin geht der Gemeinderat weiterhin davon aus, dass gemäß GR 085/2025 keine Sondernutzungsgebühren Handel/Gastronomie 2026 in Ansatz kommen.

Antrag der Verwaltung:

2. Gemäß dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 bleiben die für 2026 veranschlagten Einnahmen in Höhe von ca. 210.000 € erhalten.
3. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat 2026 eine Neufassung der Sondernutzungssatzung sowie der Gestaltungsrichtlinien zum Beschluss vor.

II. Sachverhalt

Entsprechend des Beschlusses zur Drucksache 287A/2024 ist die Verwaltung der Beauftragung gefolgt „die im Rahmen der Corona-Maßnahmen zur Stärkung der Gastronomie ermöglichten Flächenausweitungen für Außenbewirtschaftung kurzfristig für das Jahr 2025 zu ermöglichen. Die Stadt Heilbronn verzichtet dabei auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Werbeaufsteller, Warenauslagen und für Außenbewirtschaftungen sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren.“ Für 2026 ist eine Fortsetzung der Aussetzung der Gebühren weder beschlossen noch im Doppelhaushalt 2025/2026 abgebildet. Dieser veranschlagt die Einnahmen durch Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2026 mit ca. 210.000 €. Die Verwaltung hat den Gemeinderat zudem in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 auf die Rückkehr zur regulären Gebührenerhebung gemäß geltender Sondernutzungssatzung verwiesen. Sie folgt damit der überwiegenden Mehrzahl vergleichbarer Städte, die ihre pandemiebedingten Ausnahmen bereits seit 2023 beendet haben und zur Regulierung nach geltenden Satzungen zurückgekehrt sind.

Die Evaluierung der bisherigen Sondernutzungsregelungen bildet die Grundlage für die Neufassung der Satzung, die dem Gemeinderat im Jahr 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine separate, vorgezogene Präsentation einer isolierten Evaluierung, wie im Antrag gefordert, ist daher nicht zielführend. Die relevanten Erkenntnisse fließen unmittelbar in die konzeptionelle und rechtliche Überarbeitung der Satzung ein und werden im Rahmen der Gesamtvorlage transparent dargestellt. Sollten sich durch die Überarbeitung der Gebührensätze finanzielle Auswirkungen ergeben, werden diese im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen für den DHH 2027/2028 entsprechend berücksichtigt. Ziel der Neufassung der Sondernutzungssatzung ist es, durch klare, moderne und gut handhabbare Regelungen die Attraktivität der Heilbronner Innenstadt weiter zu fördern.

Parallel zur Sondernutzungssatzung legt die Verwaltung dem Gemeinderat im Jahr 2026 auch eine überarbeitete Gestaltungsrichtlinie vor. Beide Regelwerke werden abgestimmt und zeitgleich weiterentwickelt, um einheitliche Qualitätsstandards, eine hohe Aufenthaltsqualität und eine klare Grundlage für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums zu gewährleisten. Die frühzeitigen Erkenntnisse aus dem Anfang 2026 startenden Beteiligungsprozess zum städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt und zum Zukunftskonzept Innenstadt fließen direkt in die Überarbeitung der Gestaltungsrichtlinien ein und ermöglichen es, attraktive, praxistaugliche und abgestimmte Lösungen für die Gestaltung des öffentlichen Raums zu entwickeln.

III. Finanzwirtschaft

Die reguläre Erhebung der Sondernutzungsgebühren im Jahr 2026 erfolgt gemäß geltender Satzung und ist im Doppelhaushalt 2025/2026 bereits berücksichtigt. Mit der Rückkehr zum satzungsgemäßen Vollzug entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die im Jahr 2026 vorgesehenen Beteiligungsformate zum städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt und dem Zukunftskonzept Innenstadt werden sich auch mit den Themen der Aufenthaltsqualität der Innenstadt, der Gestaltung des öffentlichen Raums (einschl. Möblierung und Grünflächen) beschäftigen.

Hierüber werden die Interessen und Rückmeldungen der Bürgerschaft sowie der Innenstadtakteure aus Handel und Gastronomie inhaltlich mitabgedeckt und können unmittelbar in die Überarbeitung der Satzungen einfließen, ohne parallele oder redundante Beteiligungsprozesse aufzubauen. Dies ermöglicht eine effiziente, breit abgestützte und qualitativ hochwertige Grundlage für die künftigen Regelwerke.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: